

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 21 (1945-1946)  
**Heft:** 19  
  
**Rubrik:** Wehrsport

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haben sich äusserst segensreich ausgewirkt, Härten konnten bis heute wenigstens vermieden werden. Solange als eine Zentralisierung des Abbaues für die gesamte Kriegswirtschaft nicht vorgenommen ist, kann aber unsere Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle nicht auf die Abbaumaßnahmen bei der Kriegswirtschaft einen Einfluß nehmen. Wir können wohl Ratschläge, aber nicht Weisungen erteilen.

Zu Aufklärungszwecken wurden durch das Eidg. Militärdepartement Konferenzen der Dienstabteilungen sowie der Vertreter der Personalverbände einberufen. Im Frühjahr 1945 orientierte ich anlässlich einer Versammlung des Militärarbeiterkartells des VPOD die vom Abbau am stärksten betroffene Kategorie der Aushilfen, die Arbeiter.

Diese Aufklärungen machten die Betroffenen mit den in Aussicht stehenden Maßnahmen bekannt und verhinderten, daß sie plötzlich unvorbereitet einer Entlassung gegenüberstehen. Die Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle des Eidg. Militärdepartementes gibt für das Aushilfspersonal folgende Druckschriften gratis ab:

Bewerbungsschreiben, wie sie sein sollen; wie sie nicht sein sollen, Merkblatt für zukünftige Ueberseeskaufleute, die Wichtigkeit der Stenographie, die Wichtigkeit der Fremdsprachen und Kleines Brevier für Stellensuchende. Nebst dem steht es jedem Aushilfsangestellten frei, bei uns persönlich vorzusprechen, und wir bemühen uns, ihm, so weit es in unseren Kräften steht, durch Rat und Tat zu helfen.

Mit einem Zirkular wurden die Lieferanten des Eidg. Militärdepartements auf die Möglichkeit der Uebernahme von Arbeitskräften aus den Bundesbetrieben aufmerksam gemacht. Der Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Immerhin müssen wir darauf hinweisen, daß wir uns in unseren Propaganda-Aktionen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen, um nicht in Konflikt zu kommen mit den Bestrebungen der einzelnen Kantone und Gemeinden, die ihrerseits Mühe haben, das kriegsbedingte Personal unterzubringen. Ich zweifle aber nicht daran, daß wir zusammen mit dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung den richtigen Weg finden werden.

Was soll der Bund noch tun? Was muß der Aushilfsangestellte machen? Die Möglichkeiten, die der Bund noch hat, um die Ueberführung zu erleichtern, sind die folgenden:

1. Probeweise Abgabe von Aushilfsangestellten an die Privatwirtschaft unter Uebernahme bis zur Hälfte des Gehaltes durch den Bund während einer gewissen Zeit.
2. Bei Ergreifen eines freien Berufes durch einen Aushilfsangestellten, und sofern die Mittel fehlen, Uebernahme eines Zweimonatsalärs durch den Bund.
3. Bei Antritt einer Stelle im Ausland, sofern die nötigen Mittel fehlen, Uebernahme der Reisekosten durch den Bund.
4. Uebernahme eines Teiles der Fahrkosten durch den Bund bei Vorstellung bei den privaten Arbeitgebern.
5. Durchführung von Umschulungs- und Weiterbildungskur-

## Wehrsport

### Was geht im Winter-Mehrkampf?

Es ist erfreulich, festzustellen, daß trotz der schwierigen Nachkriegszeit schon im ersten Friedenswinter unseren Mehrkämpfern zahlreiche Startgelegenheiten geboten werden. Die Interessengemeinschaft für militärischen Mehrkampf, sowie die Trainingsgruppen und auch andere am Wehrsport interessierte Kreise, führen mit der noch möglichen bescheidenen Unterstützung der Gruppe für Ausbildung des E. M. D. verschiedene Meetings durch.

Als erste Veranstaltung findet am **12./13. Januar in Unterwasser** ein Wettkampf im Winter-Vierkampf statt. Dieser ist als Trainings- und Wettkampfgelegenheit für die Winter-Mehrkämpfer der Ostschweiz und hauptsächlich auch des Bündnerlandes, in welchem sich in letzter Zeit der Mehrkampf

erfreulich entwickelt hat, gedacht. Als Disziplinen kommen zur Austragung: Skilanglauf mit 12 km Distanz und ca. 400 m Steigung, Skiabfahrt über mittelschwere Strecke mit ca. 500 m Höhendifferenz, Fechten auf einen Treffer und Schießen 20 Schuß in 4 Serien, auf Mannscheibe in 25 m Entfernung, mit Pistole oder Revolver.

Acht Tage später, das heißt am **19./20. Januar**, führt die 3. Div. in **Grindelwald** das traditionelle Drei- und Vierkampffurnier durch. Die Disziplinen sind die gleichen wie in Unterwasser, doch sind Langlauf und Abfahrt etwas schwerer und für den Dreikampf fällt das Fechten weg. Diesem Wettkampf kommt eine besondere Bedeutung zu, sollen doch auf Grund der Resultate die ersten Anwärter auf die zu bildende Equipe zur Bestreitung von internationalen Wettkämpfen ausgewählt werden.

Einen interessanten Versuch will man am

sen teilweise während der Arbeitszeit und dadurch Hinausschiebung des Entlassungstermines.

Das sind die Möglichkeiten, die aber dem Bund auch große finanzielle Belastungen bringen würden und die vor der Verwirklichung eingehend geprüft werden müßten. Nur dann kann der Bund zu solchen Maßnahmen Hand bieten, wenn dadurch dem Aushilfsangestellten wirklich etwas geboten werden kann, das ihm für den Uebertritt in die Privatwirtschaft von Nutzen ist.

Der einzelne Aushilfsangestellte aber darf seine Hände nicht in den Schoß legen und zuwarten bis der Bund eine Stelle beschafft hat. Es kann niemals die Aufgabe des Bundes sein, dem bisherigen Aushilfsangestellten alle Arbeit abzunehmen, im Gegenteil, jeder einzelne muß sich selbst bemühen, etwas zu finden, Er muß alle Möglichkeiten voll ausschöpfen, die sich bieten, dazu zähle ich die Anmeldung bei der Schweizerischen Kaufmännischen oder Schweizerischen Technischen Stellenvermittlung, die beide auf paritätischer Grundlage aufgebaut sind, die Anmeldung beim Arbeitsamt seines Wohnortes, die Durchsicht der Stellenangebote in den Fach- und Tageszeitungen und die Ausnutzung persönlicher Beziehungen zu einzelnen Unternehmungen. Nur durch vereinte Anstrengungen wird es gelingen, den Abbau reibungslos und zur Befriedigung aller durchzuführen. Ich möchte nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß man auch von seiten der Aushilfsangestellten selbst vermerkt sich mit den Problemen befassen möge.

Was uns fehlt sind Anregungen von außen, die uns erlauben, die Vermittlung weiter auszubauen und zu verbessern. Was wir bis heute getan haben, erfolgte meist aus eigenem Antrieb. Wir behaupten aber nicht, daß wir das Monopol für verwertbare Ideen haben, im Gegenteil, es scheint uns, daß unter der großen Zahl von Aushilfskräften viele sind, die noch bessere Ideen haben und die mit der Bekanntgabe mit dazu beitragen könnten, das Los ihrer Kollegen zu verbessern.» Soweit die Ausführungen des Leiters der Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle des Eidg. Militärdepartements. Der «Weg zurück» wird vom Bund, wie wir gesehen haben, soweit als irgend möglich geebnet. Viel mehr dürfte sich im Rahmen unserer freien Wirtschaft kaum tun lassen.

Der heimkehrende Soldat wird, soweit er beim Bund in einem Anstellungsverhältnis steht, nicht einfach auf die Strafe gestellt und seinem Schicksal überlassen, sondern genießt die volle und unumschränkte Unterstützung in der Suche nach einer passenden Beschäftigung durch seinen bisherigen Arbeitgeber.

Die umsichtige und an Ideen so überaus reiche Vermittlungs- und Ueberführungstätigkeit des Chefs der Arbeitsnachweis- und Beratungsstelle verdient alle Aufmerksamkeit und den Dank von zahlreichen Schweizerbürgern, geht doch manches auf die persönliche Initiative von Herrn Geiser zurück, der sich auf diesem sozialen Gebiet große Verdienste erworben hat.

hr.

**Gurten bei Bern** machen, indem neben dem üblichen Vierkampf ein Dreikampf für Junioren, bestehend aus Skilanglauf, 8 km Horizontaldistanz und 250 m Steigung, Schießen 6 Schuß in 2 Minuten mit Karabiner auf Scheibe B und einer leichten Skiabfahrt, austragen will. Diese Veranstaltung findet am **2./3. Februar** statt.

Als Saisonabschluss werden am **23./24. Februar in Château-d'Oex** die Schweizerischen Meisterschaften im Winter-Drei- und Vierkampf durchgeführt. Die Resultate dieser Meisterschaften sind ausschlaggebend für die endgültige Bildung der internationalen Equipe, die die Schweiz an den Schwedischen Winter-Fünfkampfmeisterschaften vertreten wird. Die Anwärter werden sich jedoch noch einer speziellen Prüfung im Reiten zu unterziehen haben, da bekanntlich die internat. Wettkämpfe auch in diesen Disziplinen ausgetragen werden.-lb.